

mandelbaum *verlag*

Helga Amesberger,
Brigitte Halbmayr, Elke Rajal

»ARBEITSSCHEU UND MORALISCH VERKOMMEN«

Verfolgung von Frauen als »Asoziale«
im Nationalsozialismus

mandelbaum *verlag*

Gedruckt mit Unterstützung durch



NATIONALFONDS
DER REPUBLIK ÖSTERREICH FÜR OPFER DES NATIONALSOZIALISMUS

ZukunftsFonds
der Republik Österreich



Die Studie wurde durch den Jubiläumsfonds der
Österreichischen Nationalbank gefördert – Projektnummer 17438

mandelbaum.at • mandelbaum.de

ISBN 978-3-85476-596-7

© mandelbaum *verlag* wien • berlin 2019

alle Rechte vorbehalten

Lektorat: TANJA GAUSTERER

Satz: KEVIN MITREGA

Umschlag: MICHAEL BAICULESCU

Umschlagbild: WStLA, 2.7.1.2., AI-6, 2322, Schnellbrief des stv. Gauleiters, 9.12.1940

Druck: PRIMERATE, Budapest

INHALTSVERZEICHNIS

- I. »Asozialen«-Verfolgung in Österreich – Einleitung**
 - 9 1. Rahmung des Forschungsgegenstandes
 - 20 2. Traditionslinien, gesetzliche Grundlagen und Konstruktionen

- II. Einrichtungen der »Asozialen«-Verfolgung in Österreich**
 - 49 1. Die Asozialenkommission in Wien
 - 81 2. Anstalten für »asoziale« Frauen im Gau Wien
 - 163 3. Asozialenpolitik in Niederdonau
 - 194 4. Gauerziehungsanstalt Gleink im Gau Oberdonau

- III. »Asoziale« Frauen in den Konzentrationslagern Ravensbrück und Uckermark**
 - 225 1. »Asoziale« im KZ Ravensbrück
 - 256 2. Das Jugendkonzentrationslager Uckermark

- IV. Kontinuitäten**
 - 285 1. »Ich finde es infam, mich als asoziales Element hinzustellen.«
 - 288 2. Entschädigungspolitik und -praktiken
 - 310 3. Akteur Gericht

- V. Verzeichnisse und Dokumente**
 - 359 1. Literaturverzeichnis
 - 370 2. Quellenverzeichnis
 - 371 3. Abkürzungsverzeichnis
 - 372 4. Tabellen- und Schaubildverzeichnis
 - 373 5. Ausgewählte Gesetze, Verordnungen und Merkblätter
 - 377 6. Zu den Autorinnen

I.

**»ASOZIALEN«-VERFOLGUNG
IN ÖSTERREICH – EINLEITUNG**

1. RAHMUNG DES FORSCHUNGSGEGENSTANDES

»Eine neue Erzählung hat sich durchgesetzt. Sie basiert auf dem Bild des Fremden und Faulen. [...] Schleichend hat sich also der Konsens ausgebreitet, das alles erklärende und bedingende Spannungsverhältnis unserer Gesellschaft bestehe zwischen zwei Polen: auf der einen Seite die Hiesigen, die Leistungsträger und Leistungswilligen, und dort die Fremden, die Faulen und die Leistungskonsumenten.« (Palmetshofer 2017, 13)

1.1 Forschungsinteresse und Zielsetzung

Eine Wanderausstellung zum nationalsozialistischen Jugendkonzentrationslager¹ und späteren Vernichtungslager Uckermark, von 1942 bis 1945 in unmittelbarer Nähe zum Frauenkonzentrationslager Ravensbrück gelegen, weckte in den Herbst- und Wintermonaten 2015 großes Interesse bei einer Vielzahl (gedenk-)politisch interessierter Personen in Wien. Groß war auch der Andrang zu der die Ausstellung begleitenden Veranstaltungsreihe, in der es immer auch um die Kontinuitäten der Stigmatisierung und Ausgrenzung fremddefinierter Gesellschaftsgruppen ging.²

Deutlich wurde in den Diskussionen, welche Forschungslücken es zu den in der NS-Zeit wegen ihrer behaupteten »Asozialität« verfolgten Frauen noch heute gibt. Als »asozial« konnte bezeichnet werden, wer nach damaligen gesellschaftlichen Normen nicht in die nationalsozialistische »Volksgemeinschaft« passte, was sich in den NS-Akten in den Begriffen »gemeinschaftsfremd«, »gemeinschaftsunfähig« oder »gemeinschaftsfeindlich« widerspiegelt. Der breit gefasste Begriff »asozial« eröffnete den Behörden großen Interpretationsspielraum bei dessen Anwendung. Sowohl was die unmittelbare Verfolgung selbst als auch das Überleben und spätere Weiterleben der Mädchen und

1 Der NS-Terminus lautete »Jugendschutzlager«, realiter war die Uckermark ein Konzentrationslager für junge Frauen ab 16 Jahren. Vgl. dazu Kapitel III.2.

2 Vgl. whose story? Veranstaltungsreihe zu Kontinuitäten des Nazismus (www.uckermark-projekt.org, abgerufen am 1.3.2019).

Frauen betrifft, ist das Wissen bislang gering – und dies vor allem in Hinblick auf die Österreicherinnen unter ihnen. Zwar machte Michael Hepp bereits 1996 darauf aufmerksam, dass bis Mitte 1944 die mit Abstand meisten Einweisungsanträge in das KZ Uckermark aus Wien kamen³ – ein Verweis, der vielfach zitiert, dem aber bislang nur unzureichend nachgegangen wurde. Dieser Umstand war einer der Beweggründe, sich dieser Verfolgtengruppe in einer Studie genauer zu widmen.

Nicht viel ausgeprägter ist das Wissen um die Erwachsenen, die als »Asoziale« punziert und mit schwarzem Winkel als Abzeichen auf der Kleidung versehen im KZ Ravensbrück inhaftiert waren. Von den Arbeiten von Christa Schikorra abgesehen, ist das wissenschaftliche Interesse an dieser Opfergruppe bislang wenig ausgeprägt. Unsere Forschungsarbeit soll zumindest für die Österreicherinnen in Ravensbrück die Kenntnisse erweitern.

In den rund zwei Jahren, in denen wir – das sind Helga Amesberger, Brigitte Halbmayr und Elke Rajal – uns intensiv mit dem Stigma »Asozialität« befasst haben, hat sich das gesellschaftspolitische Klima merklich gewandelt. Eine zunehmende Entsolidarisierung in der Gesellschaft ist zu konstatieren. Allgemeine Verunsicherung und Zukunftsangst machen sich vielfach breit, die verstärkt zu Ausgrenzungs- sowie Abschottungstendenzen – als zwei Seiten ein- und desselben Prozesses – führen. Die Ressentiments entfachen sich dabei an AsylwerberInnen sowie Personen, die vermeintlich unser Sozialsystem ausnützen. Der Schriftsteller Ewald Palmethofer hat dies im einleitenden Motto treffend in der Figur des Fremden und des Faulen lokalisiert. Diese aktuellen Ausgrenzungs- und Stigmatisierungsdiskurse knüpfen – bewusst und unbewusst – an vorhandene Denkmuster an. Die Diskussion ist also keineswegs neu. Mit unserer Studie wollen wir deren lange Traditionen sichtbar machen und damit die Bestrebungen, dem gesellschaftlichen sowie politischen Rechtsruck entgegenzusteuern, mit wissenschaftlich fundierten Argumentationslinien unterstützen.

3 Vgl. Hepp 1996, 247. Im Artikel selbst findet sich keine Quellenangabe zu dieser Zahl. Sie stammt jedoch vermutlich aus einer von Paul Werner, dem stellvertretenden Leiter des Reichskriminalpolizeiamts in Berlin, zu Jahresbeginn 1944 erstellten Statistik (vgl. Werner 1944, 105).

1.2 Forschungsstand

Die Verfolgung von als »asozial« stigmatisierten Frauen und Männern im Nationalsozialismus hatte es ab den 1980er Jahren in den Kreis relevanter Forschungsthemen geschafft. Hier sind insbesondere die grundlegenden Arbeiten von Wolfgang Ayaß zu nennen, der sich seit Mitte der 1980er Jahre in zahlreichen Publikationen mit den gesetzlichen Grundlagen der Verfolgung, der in ihr zu Tage tretenden nationalsozialistischen Ideologie (rassistische Bevölkerungspolitik), ihren Ausmaßen sowie auch Kontinuitäten der Stigmatisierung auseinandersetzt.⁴ Was die Lebens- und Überlebensbedingungen von KZ-Häftlingen mit der Kategorisierung »asozial« anbelangt, sind insbesondere die Forschungen von Christa Schikorra (2001a, 2001b, 2004, 2009a, 2009b) zu nennen, die sich intensiv mit den weiblichen Verfolgten im KZ Ravensbrück auseinandergesetzt hat. Zum Konzentrationslager Uckermark haben Katja Limbächer und Maike Merten im Jahr 2000 einen ersten Sammelband vorgelegt. Die »Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark« erstellte im Jahr 2015 für die Wanderausstellung zum Jugend-KZ eine Sammlung von begleitenden Texten. Österreich-Bezüge weist die Diplomarbeit von Regina Fritz über die »Jugendschutzlager« Uckermark und Moringen aus 2004 auf.

Zur Situation von »Asozialen« in Konzentrationslagern ist auch auf unsere eigenen bislang getätigten Forschungsarbeiten zu verweisen: Bereits in den 2001 erschienenen Bänden zu den Österreicherinnen in Ravensbrück haben wir uns um die Sichtbarmachung auch der bislang marginalisierten Verfolgtengruppen bemüht, was uns zumindest für die verfolgten Sinti und Roma gelang (vgl. Amesberger/Halbmayer 2001a und 2001b; zu den als »Zigeunerinnen« verfolgten Österreicherinnen vgl. auch Halbmayer/Schmid 2014). In der Studie zu sexualisierter Gewalt in NS-Konzentrationslagern handeln mehrere Abschnitte von den Überlebensbedingungen von Frauen, die als »Asoziale« verfolgt wurden, da gerade sie vielfach von sexualisierter Gewalt betroffen waren – hier ist vor allem auf die zur Sexarbeit gezwungenen Frauen in Bordellen für männliche KZ-Häftlinge zu verweisen, darunter zahlreiche im Zivilleben der Prostitution Verdächtige (vgl. Amesberger/Auer/Halbmayer 2010). Sowohl zu Aspekten sexualisier-

4 Für unseren Forschungskontext relevant sind in erster Linie die Arbeiten von Ayaß von 1998, 2006, 2009 und 2012. Vgl. zu ihm wie zu den im Folgenden genannten WissenschaftlerInnen die Literaturliste am Ende des Berichts, S. 359ff.

ter Gewalt wie auch zu KZ-Bordellen haben wir mehrfach publiziert (vgl. etwa Amesberger/Halbmayer 2010, Halbmayer 2005, Halbmayer 2008a und 2008b, Halbmayer 2010). Mit »Das KZ-Bordell« hat Robert Sommer (2009a) ein Standardwerk dazu verfasst. Neu erschienen sind im Themenfeld »Asoziale« bzw. »Kriminelle« in Konzentrationslagern die Bände von Sylvia Köchl (2016) und Julia Hörath (2017).

Was die Forschungslage mit dem Fokus auf »Asozialenverfolgung« außerhalb des Kontextes von Konzentrationslagern unter Bezugnahme auf Österreich betrifft, sind hier einige Einzelfallstudien zu nennen. Wichtige Grundlagenarbeit lieferten Anfang der 1990er Jahre Baumgartner/Mayer in einer zweibändigen Studie (1990) und Maren Seliger in einem Aufsatz (1991). In beiden Arbeiten stand die Verfolgung »asozialer Frauen« in Wien (und dem heutigen Niederösterreich) und hier insbesondere auch die Arbeitsanstalt Am Steinhof im Zentrum.⁵ Beide beschränken sich aber auf die Situation in den Gauen Wien bzw. Niederdonau, d. h. dass behördliche Verfolgungen, die (schließlich) zu KZ-Einweisungen führten, nicht weiter analysiert wurden. Bezüglich der Zwangssterilisationen sind die Arbeiten von Claudia Spring hervorzuheben (vgl. insbesondere Spring 1999, 2007a und 2009), die am Beispiel des Erbgesundheitsgerichts Wien die Praxis dieser Institutionen analysierte.

Der NS-Gesundheitspolitik in Wien widmete sich Herwig Czech in grundlegenden Arbeiten (2003 und 2007). Josef Goldberger hat für dieses Politikfeld für Oberösterreich 2004 eine Studie vorgelegt, in der auch den Erbgesundheitsgerichten im Gau Oberdonau hohe Aufmerksamkeit zukommt. Ebenfalls aus Oberösterreich liegt eine Studie zum Beitrag der öffentlichen Fürsorge zur Verfolgung »Asozialer« im Reichsgau Oberdonau durch Jürgen Tröbinger (2008) vor. Mit der Rolle der Fürsorgerinnen hat sich Katja Geiger in zwei Aufsätzen (2006 und 2008), Gudrun Wolfruber ausführlich in ihrer Studie zur Wiener Jugendwohlfahrt im 20. Jahrhundert (2013) auseinandergesetzt. Auf die Verfolgung von Kindern und Jugendlichen durch die NS-Sozialverwaltung legten die AutorInnen in einem 2007 von Ernst Berger herausgegebenen Sammelband ihren Schwerpunkt. Im

5 Darauf aufbauend hat Susanne Üblackner 2007 eine universitäre Abschlussarbeit vorgelegt. Auch wir richten unser Augenmerk in der vorliegenden Studie auf die Arbeitsanstalt Am Steinhof, sie stellt jedoch nur eine der untersuchten Institutionen dar.

Zuge der Aufarbeitung der Gewalt an Kindern und Jugendlichen in öffentlichen wie auch kirchlichen Erziehungsheimen gingen jüngst publizierte regionale Studien auch auf die Geschichte der Fürsorgeerziehung und die Kontinuitäten von Stigmatisierungen und Ausgrenzungsdiskursen ein. Dies taten etwa Reinhard Sieder und Andrea Smioski (2012) für die Stadt Wien und Mayerhofer et al. (2017) für die Wiener Psychiatrie. Studien zu Heimkindheiten bzw. Heimkindern in Tirol und Vorarlberg und die Traditionen in der Fürsorgeerziehung veröffentlichten Horst Schreiber (2010) sowie Ralser et al. (2017).

Zu den Kontinuitäten der Stigmatisierung als »asozial« nahmen auch Gerhard Fürstler und Peter Malina (2004) in ihrer Aufarbeitung der Geschichte der Krankenpflege in Österreich in der NS-Zeit Bezug, wo sie u. a. die Gerichtsverfahren gegen das leitende Personal in der Arbeitsanstalt Am Steinhof analysierten. Wesentlich sind in diesem Zusammenhang auch die Forschungsarbeiten und Publikationen der Forschungsstelle Nachkriegsjustiz am Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes. Mit der Kontinuität von NS-Diktion und -Geisteshaltung in Hinblick auf »Asozialität« in der Abwicklung von Anträgen im Rahmen des Opferfürsorgegesetzes hat sich am Rande ihrer umfangreichen Auseinandersetzung zu Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich die Historikerkommission der Republik Österreich beschäftigt (vgl. Berger et al. 2004, Bailer-Galanda 2003 sowie Jabloner et al. 2003). Zur Entwicklung und Umsetzung des Opferfürsorgegesetzes sind ebenfalls die Arbeiten von Brigitte Bailer-Galanda (1999 und 2005) grundlegend.

Auf diesen Publikationen und zahlreichen weiteren Veröffentlichungen aufbauend wurde der Forschungs- und Analyserahmen abgesteckt. In den aufgelisteten Arbeiten wird immer wieder auf die Androhung von KZ-Haft (in Verordnungen oder Rundschreiben, gemäß Zeugenaussagen von Betroffenen) Bezug genommen, der tatsächlichen Umsetzung dieser Androhungen aber nicht weiter nachgegangen. Somit gab es bislang wenige Forschungsarbeiten, anhand derer sich eine Eskalation der Verfolgungsmaßnahmen, die (Konkurrenz in den) behördlichen Zuständigkeiten (bzw. der Aneignung von solchen) oder ein Befund »typischer« Verfolgungswege nachzeichnen ließen.

Neu an unserer Arbeit ist daher, die Rekonstruktion von unterschiedlichen Verfolgungsabläufen von als »asozial« Stigmatisierten in

den Blick zu nehmen. Dabei wurde versucht, Ursachen für die Unterschiede im behördlichen Umgang herauszuarbeiten, was Gemeinsamkeiten in der Verfolgungsbegründung nicht ausschließt.

1.3 Forschungsschwerpunkte und Wegweiser durch das Buch

Mit diesem Projekt wird eine mittlerweile über 20-jährige Forschungstätigkeit am Institut für Konfliktforschung zum Schwerpunkt Frauen und NS-Verfolgung fortgesetzt. Dabei standen die ehemaligen österreichischen Häftlinge des Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück sowie des Jugendkonzentrationslagers Uckermark im Zentrum unseres Interesses. Diesmal lenken wir den Fokus auf eine bislang vernachlässigte Opfergruppe, nämlich die als »asozial« stigmatisierten Frauen.⁶ Zudem widmen wir uns im ersten Forschungsschwerpunkt eingehend der Erforschung der Vorgeschichte der KZ-Einweisung und behandeln Fragen wie: Welche Umstände, welche Maßnahmen führten zu einer Überstellung in ein Konzentrationslager? Wer waren die handelnden AkteurInnen und welches Prozedere ging dieser Überstellung voran? Welche Behörden hatten Interesse an einer KZ-Einweisung der Frauen und wie wurde sie begründet? Die Antworten darauf sind in Kapitel I zu finden, wo wir nach der Rahmung des Forschungsgegenstandes (Abschnitt I.1) die Traditionslinien, gesetzlichen Grundlagen und Konstruktionen aufzeigen (Abschnitt I.2).

Um diese Fragen zu prüfen, nahmen wir nicht nur die KZ-Opfer in den Blick, sondern auch jene Frauen, die in psychiatrische Anstalten, Arbeitsanstalten, Arbeitserziehungslager und Erziehungsheime eingewiesen wurden, sowie Frauen, bei denen in der Begründung für eine Zwangssterilisation die Unterstellung von »Asozialität« aufscheint. Am Beispiel der Gaue Wien und Niederdonau wird analysiert, ob es eine Systematik in der Eskalation der Verfolgung der Frauen gab, die schließlich zu einer KZ-Einweisung führte, und wie weit es Zufall war, in welcher Form und welchem Ausmaß eine Frau in die Verfolgungsmaschinerie gelangte. Von Interesse war also der »Scheidepunkt«, der zu einer verschärften Zwangsmaßnahme führte und schlussendlich eine KZ-Einweisung nach sich zog. Augenmerk

6 Ravensbrück gilt als Frauenkonzentrationslager, in dem rund 130.000 Frauen aus über 40 Nationen zwischen 1939 und 1945 inhaftiert waren. Unmittelbar daneben gab es ab April 1941 bis Kriegsende ein Männerlager mit insgesamt 20.000 Inhaftierten. In dieser Studie beschäftigen wir uns jedoch ausschließlich mit den verfolgten Frauen.

wurde auch auf die Verfolgungsmerkmale von (jugendlichen) Frauen gelegt, die in das sogenannte »Jugendschutzlager Uckermark« und das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück eingewiesen wurden, wofür Akten zum Areal Am Spiegelgrund in Wien sowie der Gauerziehungsanstalt Gleink in Oberdonau gesichtet wurden.

Damit stehen jene Einrichtungen im Fokus, an denen sich die Konstruktion und Verfolgung von »Asozialität« nachzeichnen lassen: Das sind die Asozialenkommissionen in Wien und Niederdonau, die eine behördliche Zentralisierung der Asozialenverfolgung darstellen; für diese Gaue analysierten wir auch die Arbeitsanstalten Am Steinhof, Klosterneuburg und Znaim unter Einbeziehung der Entwicklung der Politik gegenüber »Asozialen« in der NS-Zeit. Überstellungen von jungen Frauen aus der Gauerziehungsanstalt Gleink im damaligen Gau Oberdonau nach Uckermark veranlassten uns, diese Einrichtung näher in den Blick zu nehmen. Hierfür ist es notwendig, die Grundlagen der Verfolgung wie Begriffsdefinitionen von »Asozialität« und Traditionen der Stigmatisierung, die weit vor die nationalsozialistische Zeit zurückreichen, die nationalsozialistische Radikalisierung der Ausgrenzung als »asozial« Stigmatisierter im Kontext der »Erb- und Rassenpflege« sowie geschlechtsspezifische Aspekte der Stigmatisierung bzw. Verfolgung herauszuarbeiten. Ein weiterer Fokus in diesem Abschnitt gilt den in die Verfolgung involvierten Behörden, den gesetzlichen Grundlagen für deren Handeln und die Wahrnehmung ihrer Kompetenzen. Bürokratisches Handeln ist in gut etablierten Verwaltungsapparaten, wie sie auch in Österreich zum Zeitpunkt der NS-Machtergreifung vorhanden waren, Jahrzehnte lang eingeübte Routine. Diese umfasst sowohl den internen Ablauf als auch die Kooperation mit anderen Behörden. Die tägliche Praxis fußte dabei gleichermaßen auf gesetzlich-formalistischen Vorgaben hinsichtlich Verfahrensweise und Kompetenzumfang der Behörde wie auch auf der Einübung derartiger Strukturen und dem individuellen Amtsverständnis der BeamtInnen.

In der Beschäftigung mit den Wiener Institutionen zeigte sich, dass das Areal »Baumgartner Höhe« für die als »asozial« stigmatisierten Frauen und Mädchen im Gesamten für ihre Verfolgungsgeschichte relevant war, weshalb wir die Recherche nicht nur auf die dort für »asoziale« Frauen errichtete Arbeitsanstalt Am Steinhof, sondern auch auf die Bestände der Wiener Städtischen Nervenklinik für Kinder Am Spiegelgrund und der damals sogenannten Wagner von Jauregg Heil-